

Rechtliche Hintergründe zur Haftung bei der Datenbereitstellung auf der DIGITIZE-Plattform

Die Bereitstellung von Verwaltungsdaten auf der DIGITIZE-Plattform erfolgt freiwillig und orientiert sich an rechtlichen Grundlagen, die eine Haftung in vielen Fällen einschränken können. Nach § 675 Abs. 2 BGB besteht bei der Erteilung von Empfehlungen oder Hinweisen in der Regel keine Verpflichtung, Schäden aus der Befolgung zu ersetzen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Die bereitgestellten Daten dienen lediglich der Orientierung und sind nicht als abschließend richtige oder rechtsverbindliche Informationen zu verstehen.

Nutzer:innen tragen nach § 823 Abs. 1 BGB die Verantwortung, die bereitgestellten Daten eigenständig zu prüfen und zu verifizieren. Dieser Paragraph regelt, dass eine rechtliche Verantwortung nur bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Rechten anderer besteht. Bei freiwillig und unentgeltlich bereitgestellten Informationen wird eine solche Verletzung üblicherweise nicht angenommen, da die Nutzer:innen eigenverantwortlich handeln müssen und Informationen Selbständig überprüfen müssen.

Darüber hinaus können die Haftungsregeln des § 675 BGB in Verbindung mit § 664 Abs. 1 Satz 2 BGB herangezogen werden, die bei unentgeltlichen Leistungen Haftungsbeschränkungen vorsehen. Das Datennutzungsgesetz (DNG) ergänzt dies, indem es den freiwilligen Charakter der Bereitstellung öffentlicher Daten betont und klarstellt, dass kein Anspruch auf rechtsverbindliche oder vollständige Inhalte besteht.

Die Plattform dient damit vor allem der Orientierung und unterstützt Nutzer:innen bei ihrer Recherche. Die CC0-Lizenz und die AGB der DIGITIZE-Plattform unterstreichen diese Ausrichtung, indem sie Gewährleistungen für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität weitgehend ausschließen und die Verantwortung für die Nutzung der Informationen bei den Nutzer:innen sehen.

Detailliert für Website:

Rechtliche Hintergründe zur Datenbereitstellung auf der Digitize Plattform

Die Bereitstellung von Verwaltungsdaten auf der DIGITIZE-Plattform ist als eine Art Empfehlung oder unverbindlicher Hinweis zu verstehen, wodurch die Haftung der Nutzer:innen und der Plattform selbst wesentlich eingeschränkt wird. Dies stützt sich auf § 675 Abs. 2 BGB, der ausdrücklich regelt:

"Wer einem anderen einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, ist, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis, einer unerlaubten Handlung oder einer sonstigen gesetzlichen Bestimmung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Ersatz des aus der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet."

Diese Norm unterstützt direkt die Argumentation, dass eine Haftungseinschränkung besteht, dadurch dass die Bereitstellung von Verwaltungsdaten bzw. Informationen auf der DIGITIZE Plattform als Empfehlung oder unverbindlicher Hinweis zu verstehen ist. Aufgrund ihrer Vereinfachung stellen die bereitgestellten Daten lediglich Orientierungshilfen dar und sind nicht als exakte und verbindliche Wiedergabe der rechtlichen Regelungen zu verstehen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Nutzer:innen selbst für die Überprüfung und Verifizierung der bereitgestellten Informationen verantwortlich sind. Dies wird durch § 823 Abs. 1 BGB unterstrichen, der bestimmt:



"Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet."

Bei unentgeltlich bereitgestellten Informationen unter einer Open Data Lizenz liegt in der Regel keine solche widerrechtliche Verletzung vor, da die Nutzer:innen eigenverantwortlich handeln müssen und keine unmittelbare Schutzwirkung durch die Informationen besteht.

Zusätzlich wird die Haftungsfreistellung durch die analoge Anwendung des Haftungsprivilegs aus § 675 BGB in Verbindung mit § 664 Abs. 1 Satz 2 BGB gestützt. Diese Vorschriften begrenzen die Haftung bei unentgeltlichen Geschäftsbesorgungen, was auch auf die kostenlose Bereitstellung von Informationen übertragen werden kann.

Diese rechtlichen Grundlagen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die verwendete CC0 Lizenz von Digitize the Planet stellen zudem klar, dass kein Anspruch auf rechtsverbindliche oder vollständige Daten auf der DIGITIZE-Plattform besteht. Die Plattform dient vielmehr als ergänzende Informationsquelle und erteilt keine rechtsverbindlichen Auskünfte.

CC0 1.0 Universell

Diese Lizenz enthält explizite Formulierungen:

Keine Gewährleistung:

"Der/die Erklärende bietet sein bzw. ihr Werk so an, wie es ist, und gibt in Bezug auf das Werk keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungsversprechen welcher Art auch immer ab, seien diese ausdrücklich oder konkludent, gesetzlich oder anderweitig"

Keine Garantie für Vollständigkeit, Aktualität oder Rechtsverbindlichkeit:

"was insbesondere auch gilt hinsichtlich Rechtsmängelgewährleistung, Verkehrsfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck, Nichtverletzung von Rechten, Nichtvorliegen verborgener oder anderer Mängel, Richtigkeit und für das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Fehlern, unabhängig davon, ob diese erkennbar sind oder nicht"

Verantwortung liegt beim Nutzer:

"Falls nicht anders angegeben, werden keine Garantien hinsichtlich des Werks und keinerlei Haftung für irgendwelche Nutzungen des Werks übernommen, soweit das gesetzlich möglich ist."

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/legalcode.de>

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Digitize the Planet:

In § 9 der AGB wird explizit festgehalten: *"DtP haftet nicht für die Richtigkeit, Qualität, Vollständigkeit und Gültigkeit/Aktualität der zu Verfügung gestellten Daten."* Dies unterstreicht, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung rechtsicherer und vollständiger Daten besteht.

Freiwilligkeit der Teilnahme:



Die Nutzung der Digitize the Planet-Plattform basiert auf Freiwilligkeit, wie in § 3 der AGB beschrieben. Dies impliziert, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Datenbereitstellung besteht.

Zusätzliche Orientierung am Datennutzungsgesetz (DNG):

Das 2021 in Kraft getretene DNG etabliert den Grundsatz "open by default" für öffentliche Daten. Dies impliziert, dass die Bereitstellung von Daten auf freiwilliger Basis erfolgt und nicht zwingend rechtssicher oder vollständig sein muss.

Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz - DNG)

§ 1 Grundsatz der offenen Daten

(1) Daten, die in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen, sollen, soweit möglich, nach dem Grundsatz „konzeptionell und standardmäßig offen“ erstellt werden.

(2) Eine Bereitstellungspflicht oder ein Anspruch auf Zugang zu Daten wird mit diesem Gesetz nicht begründet.

